

# Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4

Telefon : 0676/3351799 E-Mail: [ferdinand.hauer@gmx.at](mailto:ferdinand.hauer@gmx.at)

## GUTACHTEN

### BG Mürzzuschlag, 8680

Besitzer:	.....	ZAHL:	12E397/24t
Besichtigtes Fahrzeug:	Pkw Opel Corsa 1,2		
Fahrzeugart:	PKW	Marke:	Opel
Type:	Corsa 1,2 Benzin	Kennzeichen:	o.K.
Fahrgestellnummer:	WOLOSDL68B4168855	Motornummer:	A12XER
1. Zulassung:	27.04.2011	§ 57 a:	04/24
Farbe/ Lackierung:	schwarz	Abgl.Kilometer:	140.815
Hubraum:	1229ccm	Leistung:	51 KW
Türen:	5	Sitzplätze:	5
Achsen:	2	Aufbau:	Geschl.
Reifen:	Wintergürtel	Reifenmarke:	Sava
Profiltiefe [mm.]:	vl: 6 vr: 6 hl: 6 hr: 6		
Reifendimension:	185/70R14		

**Zustand des Fahrzeuges (Bewertungsklasse): IV**, Das Fahrzeug hat starke Gebrauchsspuren ungepflegt, WWS-Steinschlag, teilweise Kantenrost, Motorhaube Steinschläge, **keine Papiere vorhanden**, Bremscheiben Rost, Kratzer und Dellen rundum, Reserverad fehlt, Heckklappe re. eingedrückt, Türe li. hi. Klarlack blättert ab, Fahrertür unten rostig, beide Einstiege rostig, Stoßstange hinten beschädigt.

**Sonderausstattung:**

**Behobene Vorschäden: sichtbar**

**Unbehobene Vorschäden: siehe Zustandsbeschreibung**

**Mindesterloß/Schätzwert: 900,-EUR inkl. MWST**

In Worten neunhundert.- EUR laut ONORM V 5051

**Das Fahrzeug ist nach einer Überprüfung und eventueller Reparatur zulassungsfähig.**

Als Basis der Schätzung wurde der sonstige einwandfreie technische Zustand des Fahrzeuges vorausgesetzt.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgesetzt und gilt für die Dauer eines Monats ab dem Besichtigungstag unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Datum und Ort der Besichtigung:  
22.04.2024 St.Marein/Mz

Unterschrift:



## Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen  
A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4 Telefon : 0676/3351799  
E-Mail: [ferdinand.hauer@gmx.at](mailto:ferdinand.hauer@gmx.at)

---

### Erklärungen zu der Schätzung:

Grundlage zur Schätzung sind die anlässlich eingehender Besichtigung des Objektes durch den Sachverständigen getätigten Feststellungen unter Berücksichtigung aller diesem offensichtlich und bekannten Umstände.

Probefahrten oder Zerlegungsarbeiten erfolgen nur über Sondervereinbarung und nur auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Eine Gewähr hinsichtlich geheimer Mängel, Fälschung der Papiere oder dem Fahrzeug entnommenen Daten oder Fehlern in den benützten Unterlagen kann nicht gegeben werden.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgelegt und gilt für die Dauer eines Monats ab Stichtag, unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Schätzwertdefinition: Zur zweckgebundenen Schätzung wird der Schätzwert in verschiedener Weise definiert.

Zeitwert: In Geldwert ausgedrückter Preis einer Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort.

Wiederbeschaffungswert: Preis, der aufzuwenden ist, um eine gleichwertige Sache im redlichen Handelsverkehr erwerben zu können.

Mittelwert/Schätzwert: Preis, der bei Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Privaten in der Regel erzielbar ist, liegt in der Regel zwischen Wiederbeschaffungswert und Mindesterloß.

Mindesterloß/Schätzwert: Preis, der bei dringlichem Verkauf im redlichen Handelsverkehr erzielbar ist.

Wrackwert: Ohne Preisstützung erzielbarer Verkaufspreis an einen autorisierten Wrackhändler ( Autoverwerter ).

Grenzwert: Wert des unverzollten Fahrzeuges

Teilwert: Betriebswirtschaftlicher Begriff. Wert eines Betriebsfahrzeuges im Rahmen des Gesamtbetriebes, entspricht etwa dem Betrag, den der Erwerber des Gesamtbetriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das Fahrzeug ansetzen würde, dass der Betrieb praktisch unverändert weitergeführt wird. Der Teilwert liegt in der Regel zwischen dem Mittelwert und dem Wiederbeschaffungswert.

**Gebrauch des Gutachtens: Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den bezeichneten Zweck bestimmt. Gutachten oder Teile davon dürfen nicht weitergegeben werden. Das Gutachten oder Teile davon dürfen ohne Einwilligung des Gutachters in keiner Weise für andere Zwecke reproduziert werden. Ein Zuwiderhandeln verstösst gegen das Urheberrecht und wird gerichtlich verfolgt.**







STANLEY  
WILSON

CORSA

1000E

1000E



























70R14

88T

SAFETY  
SERVICE  
MAY BE REQUIRED









160  
180





10399  
1408 15





W0L05DL6624168855